

Es bedarf daher seitens der Regierung der Bundesrepublik Deutschland keiner neuen Maßnahmen im Hinblick auf die Entschließung des Sicherheitsrates vom 4. Dezember 1963.“ (Die Übersetzung der oben genannten Entschließung erscheint in Heft 2/1964.)

#### **Gemeinsame Note der drei Westmächte an den Generalsekretär**

Die Ständigen Vertreter der drei Westmächte bei den Vereinten Nationen haben am 6. Dezember 1963 eine gemeinsame Note an den UN-Generalsekretär gerichtet, in der sie den Alleinvertretungsanspruch der Bundesregierung bekräftigt haben. Die Note, die als amtliches Dokument der Vereinten Nationen verteilt worden ist, hat folgenden Wortlaut:

„Mit seinem Schreiben vom 10. Oktober 1963 hat der Ständige Vertreter der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bei den Vereinten Nationen es unternommen, darum zu bitten, daß ein Schreiben und eine Erklärung der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik als amtliches Dokument der Vereinten Nationen verteilt wird. Das Schreiben und die Erklärung gehen von der Voraussetzung aus, daß es außer der Regierung der Bundesrepublik Deutschland noch eine andere Regierung gibt, die berechtigt ist, das deutsche Volk völkerrechtlich zu vertreten. Einen solchen anderen Staat oder eine solche andere Regierung gibt es nicht. Ostdeutschland ist nur ein besetzter Teil des deutschen Hoheitsgebiets. Die sogenannte Deutsche Demokratische Republik in Ostdeutschland ist ein der Bevölkerung aufgezwungenes und nicht von ihr gewähltes Regime. Die frei gewählte Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist die einzige Regierung, die berechtigt ist, das deutsche Volk völkerrechtlich zu vertreten.“

#### **Bundesrepublik Deutschland erhielt Sitz im Rat der FAO**

Am 2. Dezember 1963 wurden in einer Plenarsitzung anlässlich der in Rom stattfindenden 12. Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) die Wahlen in den Rat der FAO vorgenommen. Als Vertreter Europas wurden für die Zeit bis Dezember 1966 Frankreich, Großbritannien und Finnland für die drei neu zu besetzenden Sitze in den Rat gewählt; sie erlangten je 84 von 93 Stimmen bei der erforderlichen Mehrheit von 68 Stimmen. Von den drei Sitzen, die für die Zeit von Januar 1965 bis November 1967 zu besetzen waren, erlangten die Bundesrepublik und Griechenland mit je 81 Stimmen die erforderliche Mehrheit von 69 Stimmen. Um den dritten Platz bewarben sich die Niederlande und Polen. Sie erhielten nur 59 bzw. 52 Stimmen. Zu einem späteren Termin wird ein zweiter Wahlgang stattfinden.

#### **Telegramm der DGVN an U Thant**

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen hat zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 1963 folgendes Telegramm an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, U Thant, abgesandt:

„Zum 15. Jahrestag der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen bringt die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen erneut ihre zuversichtliche Hoffnung auf eine zunehmende Ausrichtung der Staatspraxis auf die Prinzipien dieser Erklärung in der ganzen Welt zum Ausdruck. Wenn es gelingt, die Politik immer mehr in Einklang zu bringen mit den in der Charta der Vereinten Nationen anerkannten Rechtsgrundsätzen, erwartet die Deutsche Gesellschaft auch die Anerkennung des Rechts des ganzen deutschen Volkes auf Selbstbestimmung und damit auch die Beseitigung der unmenschlichen Mauer mitten durch Berlin.“

#### **Deutsche Beteiligung am Stipendienprogramm der WHO**

Im Rahmen des Stipendienprogramms der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hielten sich im Jahre 1963 über 100 Ärzte aller Fachrichtungen und Krankenschwestern aus europäischen und überseeischen Ländern für die Dauer von drei bis zwölf Monaten in der Bundesrepublik einschließlich Berlin auf, um ihre Fachkenntnisse an Universitätskliniken, Krankenhäusern und medizinischen Instituten zu vertiefen und zu erweitern. Unter den Stipendiaten befanden sich Ärzte aus den Vereinigten Staaten von Amerika, Ägypten, Japan, Jugoslawien, der Türkei sowie aus Bulgarien, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und Ungarn. Die Stipendiaten werden von der WHO, die die Kosten übernimmt, dem Bundesgesund-

heitsministerium namhaft gemacht; dieses stellt ein den vorgetragenen Wünschen möglichst entsprechendes Programm zusammen. Auch zehn Ärzten und Krankenschwestern aus der Bundesrepublik wurde in diesem Jahr durch das Stipendienprogramm der WHO die Möglichkeit gegeben, sich im Ausland fachlich fortzubilden.

#### **15 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**

Am 10. Dezember 1948 verkündeten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Dieses Tages wird alljährlich überall in der Welt, so auch in der Bundesrepublik, gedacht. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen veranstaltete anlässlich der 15. Wiederkehr dieses Tages in der vollbesetzten Berliner Kongresshalle eine Kundgebung. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft, Prof. Dr. E. Wahl, MdB, sprach als erster Referent Staatssekretär Karl-Günther von Hase, Leiter des Presse- und Informationsamtes. Er skizzierte die Geschichte der Allgemeinen Erklärung und ihre moralische Bedeutung, und ging dann auf die Beziehungen der Bundesrepublik zu den UN und ihren Sonderorganisationen ein. Deutschland könne als geteiltes Land zwar nicht Mitglied der Weltorganisation werden, fühle sich aber an die Grundsätze ihrer Charta gebunden, da sie das umfassende Recht auf Selbstbestimmung und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten enthielte. Eingehend auf die Berlin-Frage in den UN, die deutsche Vertretung am Hauptsitz in New York und deren Aufgaben, kam der Redner sodann auf die Menschenrechte selbst zu sprechen. Ihre zunehmende Ausstrahlungskraft reiche bis in nationale Gesetzgebungen und internationale Übereinkommen hinein, auch wenn sie keinen rechtlich bindenden Charakter habe. Und im Hinblick auf Berlin und die Zone führte von Hase u. a. aus, daß die Solidarität der westlichen Welt Wirklichkeit sein muß und daß das Bemühen um die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes in der Zone nicht nachlassen dürfe. (Den Wortlaut der Rede s. S. 15 ff. dieses Heftes.)

Als zweiter Referent sprach Dr. W. W. Schütz, Geschäftsführender Vorsitzender des Kuratoriums Unteilbares Deutschland, über die Politik Deutschlands, die sich auf die Menschenrechte stützen müsse. Die deutsche Politik habe die Fürsorgepflicht für jene Teile, denen diese Rechte verweigert werden. Er richtete einen Appell zur Partnerschaft für die Menschenrechte an die UN-Mitgliedstaaten und forderte die Anwendung praktischer Maßnahmen auch in Mitteleuropa, wie sie die Vereinten Nationen über den Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten hinweg in vielen Teilen der Erde unternommen hätten. Für die Wahrnehmung der Menschenrechte solle man oft lieber die stillen Wege, z. B. über humanitäre Organisationen, gehen. Die Menschlichkeit werde nur dann dem Chaos und dem fast sicheren Untergang entgehen, wenn die Staaten und Staatenblöcke sich zusammenfänden, und der Zusammenschluß der Völker sei nur dann von Dauer, wenn er auf festen Rechtsnormen und Grundsätzen der Menschlichkeit beruhe. — Die Veranstaltung wurde mit Lesungen aus Werken von Bergengrün u. a. durch den bekannten Filmschauspieler Hans Söhnker umrahmt.

#### **Wiederwahl der Bundesrepublik in den Industrie-Ausschuß des ECOSOC**

Bei den Wahlen für die Neubesetzung eines Teils der Mitgliedschaft des Ausschusses für industrielle Entwicklung wählte der Wirtschafts- und Sozialrat am 17. Dezember 1963 in New York die Bundesrepublik mit 13 von 18 Stimmen für weitere drei Jahre (1964—1966) wieder.

#### **Deutsche Wahl zum Verwaltungsrat des Sonderfonds**

Vom Wirtschafts- und Sozialrat wurde die Bundesrepublik Deutschland am 17. Dezember 1963 erstmals auf drei Jahre, beginnend am 1. Januar 1964, in den Verwaltungsrat des Sonderfonds gewählt. Sie erhielt mit 15 von 18 Stimmen sämtliche außer denen des Ostblocks. Damit ist die Bundesrepublik erstmals in den Verwaltungsräten sowohl für Technische Hilfe wie des Sonderfonds vertreten. Die erste Tagung

des Verwaltungsrats, an der die Bundesrepublik teilnahm, fand vom 13. bis 20. Januar 1964 statt. Die deutsche Delegation bestand aus dem zuständigen Referatsleiter für Technische Hilfe im Auswärtigen Amt, Vortr. Legationsrat I. Kl. von Heyden, und Min.-Rat Dr. Lamby vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Von der Beobachtermission der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen nahm Botschafter von Braun oder ein Vertreter teil.

#### **Deutsche Beiträge für UNO-Flüchtlingsarbeit**

Auf den alljährlich im Rahmen der Generalversammlung stattfindenden Beitragsankündigungskonferenzen für die Flüchtlingsarbeit der Vereinten Nationen konnte der deutsche Beobachter, Botschafter von Braun, auch für 1964 Beiträge der Bundesrepublik ankündigen. Die Bundesrepublik erklärte sich bereit, wieder 1,2 Mill. DM für die Arbeit des Hohen Kommissars für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. — Dem Hilfswerk für die Palästinaflüchtlinge wird die Bundesrepublik für 1964 1,6 Mill. DM geben, gegenüber je 1 Mill. DM in den Vorjahren. In den beiden letzten Jahren war jedoch zusätzlich ein Betrag von insgesamt 3 Mill. DM zur Förderung des Berufsschulwesens der Palästinaflüchtlinge gezahlt worden.

#### **Deutscher Beitrag zum Zivilen Kongofonds**

In Antwort auf den Appell des Generalsekretärs der UN an westliche Industrieländer, darunter auch an die Bundesrepublik, weitere Zahlungen für den Zivilen Kongofonds zu leisten, hat die Bundesregierung einen erneuten Beitrag in Höhe von 50 000 Dollar zugesagt, der im Dezember 1963 dem Generalsekretär vom deutschen Beobachter, Botschafter von Braun, überreicht wurde. Die Bundesrepublik hatte schon früher 3 Mill. Dollar für diesen Fonds geleistet. Außerdem sind Sachleistungen der Bundesrepublik für den Kongo als deutsche Beiträge angerechnet worden. Es handelt sich vor allem um Sachleistungen für die Entwicklung des Fernmeldewesens im Kongo im Werte von 1 Mill. Dollar. Diese Anrechnung ist für die Entwicklung des Kongofonds deshalb von Bedeutung, weil sich die USA bereit erklärt haben, alle ausländischen Beiträge durch ihre Beiträge aufzuwiegen.

#### **Weitere deutsche Zeichnung zur UNO-Anleihe**

Nachdem die Bundesrepublik Deutschland im Herbst 1962 einen Betrag von 10. Mill. Dollar für die Anleihe gezeichnet hatte, konnte im Dezember 1963 der deutsche Beobachter bei den Vereinten Nationen Generalsekretär U Thant die Überweisung eines weiteren deutschen Zeichnungsbetrages in Höhe von 2 Mill. Dollar mitteilen und einen entsprechenden Anteilsschein entgegennehmen. Der deutsche Anteil an der Anleihe mit nunmehr insgesamt 12 Mill. Dollar ist damit gleich groß wie der britische. Nur die amerikanische Zeichnung liegt wesentlich höher. Die Anleihe wurde aufgelegt, um den Vereinten Nationen die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung der Friedensaktionen der UN im Kongo und im Nahen Osten erforderlich sind. Der Sowjetblock, Frankreich und einige andere Länder weigerten sich, Zahlungen für diese Friedensaktionen der UN zu leisten, obwohl der Internationale Gerichtshof die Verteilung der anfallenden Kosten als Teile der regulären Beitragszahlungen bestätigt hat.

#### **Bundeskanzler Erhard an Generalsekretär U Thant**

Folgenden Neujahrswunsch sandte Bundeskanzler Professor Erhard dem Generalsekretär der Vereinten Nationen:

„Der Jahreswechsel ist mir ein willkommener Anlaß, Eurer Exzellenz aufrichtige Wünsche für Ihr persönliches Wohlergehen und für die Zukunft der Vereinten Nationen auszusprechen. Möge die Weltorganisation im neuen Jahr unter Ihrer bewährten Führung fortfahren, für den Frieden unter den Völkern und das Wohlergehen der Menschheit zu wirken.“

#### **Deutsche Düngemittelexperten in Westafrika**

Um eine Steigerung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion in Westafrika zu erreichen, wird dort im Auftrag der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation

der Vereinten Nationen (FAO) ein regionales Düngemittelprogramm durchgeführt. Es steht unter der Leitung des deutschen Düngemittelsachverständigen Dr. Hauck, dessen Arbeitsstab noch die deutschen FAO-Hilfssachverständigen Dr. Lampe und Dr. Tschernitz angehören. — Dr. Hauck ist der Ansicht, das jährliche Einkommen der Landwirte Westafrikas von z. Z. 50 bis 70 Dollar könne durch die richtige Anwendung von Düngemitteln um 200 Prozent gesteigert werden. Mehr als 4000 Düngemittelversuche, -untersuchungen und -demonstrationen sind bisher von der Gruppe in Nigeria, Ghana, Senegal, Dahome, Togo und Liberia durchgeführt worden.

#### **Deutschesprachiges Faltblatt über UN-Briefmarken**

Das Sekretariat der Vereinten Nationen hat ein Faltblatt über „Die Briefmarken und Post-Ganzsachen der Organisation der Vereinten Nationen“ in deutscher Sprache herausgegeben. Nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte der Briefmarken der Vereinten Nationen wird dargestellt, in welcher Weise Briefmarken der UNO zur Aufrechterhaltung des Friedens beisteuern können und nach welchen Gesichtspunkten die Motive für die Marken der UN ausgewählt werden. Die Postwertzeichen der UN gliedern sich in drei Gruppen: Ausgaben von Dauererwerbungen, Gedenkausgaben und Post-Ganzsachen. Briefmarken der UNO sind zur Frankierung international nur zugelassen, wenn die Abstempelung durch das Postbüro am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York erfolgt.

#### **Professor Flohn, Bonn, in WMO-Ausschuß berufen**

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) wird auf Beschluß ihres Exekutiv-Ausschusses ein Symposium über Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der langfristigen Wettervorhersage veranstalten. Die Internationale Union für Geophysik und Geodäsie (IUGG) wurde aufgefordert, an der Vorbereitung mitzuwirken. Das Symposium wird auf Einladung der Regierung der USA vom 29. Juni bis 4. Juli 1964 in Boulder, Colorado, stattfinden. Unter den fünf Wissenschaftlern aus aller Welt, die den Organisationsausschuß bilden, befindet sich der Direktor des Meteorologischen Instituts der Universität Bonn, Professor Dr. Hermann Flohn.

#### **Deutsche Beteiligung an der Dritten Atomkonferenz der Vereinten Nationen**

Wie auch in anderen an der Dritten Internationalen wissenschaftlichen Konferenz über die Anwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke in Genf im Jahre 1964 teilnehmenden Ländern, wie die USA, sind in der Bundesrepublik Deutschland bestimmte Wissenschaftler, Forschungsstätten und Entwicklungsfirmen aufgefordert worden, wissenschaftliche Beiträge zu der Konferenz vorzulegen. Beiträge aus einem größeren Kreis, der ebenfalls angesprochen wurde, sind aber keineswegs ausgeschlossen. Jedoch ist der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen Begrenzung des Arbeitsbereichs der Konferenz und der Teilnehmerzahl Rechnung zu tragen. Hieraus folgt notwendig eine strengere Auslese.

Die Konferenzleitung, die ursprünglich beabsichtigte, bis zu 1000 wissenschaftliche Beiträge anzunehmen, hat sich inzwischen entschlossen, nicht mehr als 750 zuzulassen und davon 350 für den mündlichen Vortrag auszuwählen. Der Schwerpunkt der Konferenz liegt bei der Entwicklung von Leistungsreaktoren, die in den sogenannten Technical Sessions behandelt werden wird. Aber auch Fragen der Vorräte an Kernbrennstoffen, der Herstellung von Brennstoffelementen, des Brennstoffkreislaufs, der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennstoffelemente, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes stehen auf dem Programm. Die Konferenzleitung erwartet von der Bundesrepublik etwa 30 bis 40 wissenschaftliche Beiträge. Die USA werden sich auf etwa 100 Beiträge beschränken, Frankreich auf etwa 75, Italien auf 30 bis 40.

Die fachlich zuständigen Arbeitskreise der Deutschen Atomkommission und der vorbereitende Ausschuß im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung rechnen mit

40 bis 50 wissenschaftlichen Beiträgen, von denen die Mehrzahl aus dem Bereich der Reaktorentwicklung stammt. Ein Gutachterausschuß von hervorragenden Fachleuten, Mitgliedern der Deutschen Atomkommission, wird die eingereichten Arbeiten prüfen. Nach Prüfung jeder Arbeit durch je zwei Gutachter werden die Gutachter mit dem vorbereitenden Ausschuß zu einer gemeinsamen Sitzung zusammentreten. Dabei wird nicht nur die Eignung der einzelnen Arbeiten für die Konferenz zu bestätigen oder zu verneinen sein, sondern es wird auch geprüft werden müssen, ob es etwa für die wissenschaftliche Bedeutung der Bundesrepublik ratsam wäre, in bestimmten Themengruppen Beiträge zugunsten der Verstärkung in anderen Gruppen zuzulassen. Das Ziel bleibt, die wissenschaftlich-technischen Leistungen der Bundesrepublik dort, wo sie am bedeutsamsten erscheinen, so stark wie möglich hervortreten zu lassen. Es wird angestrebt, das Auswahlverfahren in bezug auf Titel und Kurzfassungen bis zum Beginn der letzten Januar-Woche abzuschließen, damit die Vorlage bei der Konferenzleitung termingemäß bis zum 1. Februar 1964 erfolgen kann. Titel und Autoren der Beiträge werden später bekanntgegeben.

Zu den sogenannten Plenarsitzungen (General Sessions) der Konferenz werden wissenschaftliche Beiträge nur auf besondere Einladung durch die Konferenzleitung eingereicht. Diese Einladungen sind noch nicht ergangen. Es scheint aber,

daß die Bundesrepublik zu einem Referat über die Rolle der Kernenergie bei der Energieversorgung in den nächsten zehn Jahren eingeladen werden wird. Es besteht für sie — mit Ausnahme des Gebiets der Kernfusion — wenig Aussicht auf Einladungen zu weiteren Themen. Die Bundesrepublik hat jedoch ihr Interesse auf dem Gebiet der Forschungsreaktoren und der Isotopenanwendung nachdrücklich angemeldet.

Die amerikanische Konferenzdelegation wird 150 Teilnehmer haben, darunter 100 Wissenschaftler als Verfasser wissenschaftlicher Beiträge. Bei 30 bis 40 wissenschaftlichen Beiträgen der Bundesrepublik sollte ihre Delegationsstärke vielleicht 60 Teilnehmer, davon 30 bis 40 Wissenschaftler als Verfasser von Referaten, betragen. Für eine angemessene Delegations-Unterkunft in Genf ist bereits Sorge getragen.

Wichtig ist schließlich die Möglichkeit, Beobachter zu der Konferenz zu entsenden. Es handelt sich dabei in erster Linie um Wissenschaftler, die nach ihrer Ausbildung und weiteren Zielsetzung besondere Vorteile davon haben werden, die Vorträge und Diskussionen auf der Konferenz zu hören. Das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung wird sich darum bemühen, daß eine möglichst große Anzahl von deutschen Beobachtern in Genf zugelassen wird. — Zulassungsanträge sind an das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Referat I B 1, 5320 Bad Godesberg, Luisenstraße 46, zu richten.

## Entschließungen der Generalversammlung

### zu Weltraum, Kernwaffen und Abrüstung

#### Weltraum

**Generalversammlung** — Gegenstand: Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Benutzung des Weltraums. — Entschließung 1802 (XVII) vom 14. Dezember 1962

#### Die Generalversammlung

- mit Hinweis auf ihre Entschließung 1721 (XVI) vom 20. Dezember 1961 über die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Benutzung des Weltraums,
- in der Auffassung, daß die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Benutzung des Weltraums im Interesse freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, vorgenommen werden sollen,
- mit Betonung der Notwendigkeit einer fortschreitenden Entwicklung derjenigen Gebiete des Völkerrechts, die sich auf die weitere Ausarbeitung von Rechtsgrundsätzen, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Benutzung des Weltraums leiten sollen, auf die Haftpflicht für Unfälle durch Raumfahrzeuge, auf die Hilfe für Astronauten, auf ihre Rückkehr und auf die von Raumfahrzeugen sowie auf verwandte Rechtsfragen beziehen,
- in der Auffassung, daß die Anwendung der wissenschaftlichen und technischen Fortschritte im Weltraum, besonders auf den Gebieten der Wetterkunde und des Fernmeldewesens, der Menschheit große Vorteile bringt und zu dem wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Entwicklungsländer, wie vom Jahrzehnt der Vereinten Nationen für Entwicklung angestrebt, beitragen kann,
- nach Prüfung des Berichts des Ausschusses zur friedlichen Benutzung des Weltraums in Durchführung der Entschließung 1721 (XVI),

#### A

1. stellt mit Bedauern fest, daß der Ausschuß der Vereinten Nationen zur friedlichen Benutzung des Weltraums bis jetzt keine Empfehlungen über Rechtsfragen, die sich auf die friedliche Benutzung des Weltraums beziehen, gemacht hat;
2. fordert alle Mitgliedstaaten auf, an der weiteren Entwicklung eines Weltraumrechts mitzuarbeiten;

#### B

1. unterstreicht die Empfehlungen, die in dem Bericht des Ausschusses zur friedlichen Be-

3. ersucht den Ausschuß zur friedlichen Benutzung des Weltraums, seine Tätigkeit dringend fortzusetzen, die sich auf die weitere Ausarbeitung von Rechtsgrundsätzen, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Benutzung des Weltraums leiten sollen, auf die Haftpflicht für Unfälle durch Raumfahrzeuge, auf die Hilfe für Astronauten, auf ihre Rückkehr und auf die von Raumfahrzeugen sowie auf verwandte Rechtsfragen beziehen;
4. übergibt dem Ausschuß zur friedlichen Benutzung des Weltraums als Grundlage für seine Tätigkeit alle Vorschläge, die bis jetzt gemacht worden sind, darunter: den von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterbreiteten Entwurf einer Erklärung der Grundsätze, welche die Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Benutzung des Weltraums leiten sollen; den von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterbreiteten Entwurf eines internationalen Übereinkommens über die Rettung von Astronauten und Raumfahrzeugen im Falle von Notlandungen; den von den Vereinigten Staaten von Amerika unterbreiteten Entwurf eines Vorschlags über Unterstützung und Rückkehr von Raumfahrzeugen und Besatzung; den von den Vereinigten Staaten von Amerika unterbreiteten Vorschlag über Haftpflicht für Unfälle durch Raumfahrzeuge; den von der Vereinigten Arabischen Republik unterbreiteten Entwurf einer Vorschriftenammlung über die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Benutzung des Weltraums; den vom Vereinigten Königreich unterbreiteten Entwurf einer Erklärung der Grundsätze, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Benutzung des Weltraums leiten sollen; den von den Vereinigten Staaten von Amerika unterbreiteten Entwurf einer Erklärung der Grundsätze hinsichtlich der Erforschung und Benutzung des Weltraums; ferner alle weiteren Vorschläge und Dokumente, die der Generalversammlung während ihrer Verhandlungen über diesen Punkt der Tagesordnung vorgelegt wurden, sowie die Protokolle über diese Verhandlungen;

nutzung des Weltraums über den Austausch von Informationen gemacht worden sind;

2. stellt mit Anerkennung fest, daß einige Mitgliedstaaten über ihre nationalen Weltraumvorhaben bereits freiwillig Auskunft erteilt haben, und ersucht die übrigen Staaten sowie die regionalen und internationalen Organisationen dringend, ein gleiches zu tun;
3. ersucht alle Mitgliedstaaten und die sachbezogenen Sonderorganisationen, den in dem Bericht aufgeführten sowie den bereits laufenden Programmen weitherzige und wirkungsvolle Unterstützung zu geben, einschließlich dem Internationalen Jahr der Ruhigen Sonne und der Aufnahme des Magnetfeldes der Erde;
4. nimmt die Auffassung des Ausschusses zur friedlichen Benutzung des Weltraums zur Kenntnis, derzufolge die Errichtung und Benutzung von Startanlagen für Raketen-sonden unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen dazu beiträgt, die Ziele der Entschließung der Generalversammlung 1721 (XVI) zu erreichen, indem sie die internationale Zusammenarbeit im Weltraum fördert, das menschliche Wissen mehrt und interessierten Benutzern Gelegenheit für wertvolle praktische Ausbildung bietet;
5. nimmt die Empfehlung zur Kenntnis, mit der die Mitgliedstaaten die rechtzeitige Errichtung einer oder mehrerer Anlagen für Raketen-sonden am erdmagnetischen Äquator unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen im Hinblick auf das Internationale Jahr der Ruhigen Sonne vorschlagen;
6. unterstreicht die Grundsätze, die vom Ausschuß zur friedlichen Benutzung des Weltraums für den Betrieb solcher Anlagen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen empfohlen wurden;
7. bestätigt, daß die in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen errichteten und betriebenen Anlagen auf Ersuchen des beherbergenden Staates für eine Schirmherrschaft der Vereinten Nationen als geeignet erachtet werden;

#### C

1. bemerkt mit Anerkennung die von der Weltorganisation für Meteorologie prompt begonnene Durchführung des in der Entschließung 1721 (XVI) enthaltenen Ersuchens der Generalversammlung, über ein